



**Bundespreis
für Handwerk
in der Denkmalpflege**

2013

Allgemeine Vergaberichtlinien

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstr. 20-21, 10117 Berlin

Frau Gerlinde Nitschke
Telefon: (030) 20619-337
E-Mail: nitschke@zdh.de

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Schlegelstraße 1, 53113 Bonn

Frau Dr. Ursula Schirmer
Telefon (0228) 9091-402
E-Mail: presse@denkmalschutz.de

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege
des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Allgemeine Vergaberichtlinien

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) verleihen einen Denkmalpflegepreis für beispielhafte Leistungen in der Baudenkmalpflege in den einzelnen Bundesländern. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalpflegepreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Baudenkmäler als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

1. **Private Denkmaleigentümer** sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

- 1.1 **Geldpreise** werden ausschließlich an **private Bauherren** verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt beispielhafte Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden, zu deren Ausführung Handwerksbetriebe beauftragt worden sind. Der Abschluss der Arbeiten darf nicht länger zurückliegen als die letzte Durchführung des Preiswettbewerbes in dem jeweiligen Bundesland.
- 1.2 **Ideelle Preise - Urkunden** im Regelfall vom Ministerpräsidenten des Landes, dem ZDH-Präsidenten und der Vorsitzenden der DSD unterzeichnet - können getrennt nach Sparten an eingetragene **Handwerksbetriebe** der jeweiligen Bundesländer für hervorragende Leistungen in der Baudenkmalpflege in Form eines Bundespreises verliehen werden. Weitere Ehrenurkunden und Belobigungen für Denkmaleigentümer sind möglich.

2. Der Denkmalpflegepreis wird **jährlich** für jeweils **zwei Bundesländer** aus-
gelobt, so dass alle Bundesländer in gleichmäßigen Abständen berücksichtigt
werden. Die Reihenfolge wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und
dem Zentralverband des Deutschen Handwerks einvernehmlich festgelegt.

3. **Handwerksbetriebe, Architekten, Ingenieure, Restauratoren**, die **amtliche
Denkmalpflege und Heimatbünde** aus dem jeweiligen Bundesland sind be-
rechtigt, entsprechende Baudenkmale vorzuschlagen. Ebenfalls können **pri-
vate Bauherren** sich mit Objekten in dem jeweiligen Bundesland bewerben.

4. Vorschläge und Bewerbungen sind an den Zentralverband des Deutschen
Handwerks zu richten. Bei mehr als zehn Vorschlägen kann dieser eine Vor-
auswahl treffen.

5. **Ausstattung des Denkmalpflegepreises**

- 5.1 Je Bundesland sollen nach Möglichkeit jeweils erste, zweite und dritte Geld-
preise sowie ideelle Preise verliehen werden.

- 5.2 **Geldpreise** werden mit maximal **15.000 Euro** je Bundesland ausgestattet.

Die Verteilung der Geldpreise an private Denkmaleigentümer wird im Regelfall
wie folgt vorgenommen:

ein erster Preis	7.500 Euro
ein zweiter Preis	5.000 Euro
ein dritter Preis	2.500 Euro

Kann sich die Preisjury auf die Vergabe entsprechender Preisplatzierungen
nicht einigen, so ist die Vergabe von beispielsweise

- zwei ersten Preisen und keinem zweiten und dritten Preis
- oder
- keinem ersten Preis, dafür zwei zweite Preise und einem dritten
Preis
- oder
- einem ersten Preis und drei dritten Preisen etc.

möglich. Die Preisausstattung obliegt der Jury, wobei die Preissumme von
insgesamt **15.000 Euro** nicht überschritten werden darf.

6. Jury

6.1 Die Preisträger werden von der Jury ermittelt.

Die Jury setzt sich nach Möglichkeit zusammen aus Vertretern

- der **Obersten Denkmalschutzbehörde**, zu benennen durch das zuständige Ministerium;
- des **Landesamtes für Denkmalpflege**, zu benennen durch den Landeskonservator;
- der **Architektenkammer**, zu benennen durch den Präsidenten der jeweiligen Landesarchitektenkammer;
- der **Handwerkskammern**, zu benennen durch den Präsidenten der jeweiligen Landesvereinigung der Handwerkskammern bzw. im Einvernehmen der jeweiligen Handwerkskammern;
- der **Deutschen Stiftung Denkmalschutz**, zu benennen durch die Vorstandsvorsitzende der Deutschen Stiftung Denkmalschutz;
- des **Zentralverbandes des Deutschen Handwerks**, zu benennen durch den Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks;
- ggf. **lokaler Vereine oder weiterer Einrichtungen**, die sich in der Denkmalpflege engagieren.

6.2 Die **Jury** bereist gemeinsam die einzelnen Objekte und stimmt mit einfacher Mehrheit über die Preiswürdigkeit ab. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

7. Die **Preisverleihung** wird nach Möglichkeit durch den **Ministerpräsidenten** des jeweiligen Bundeslandes, den **ZDH-Präsidenten** und die **Vorsitzende der DSD** vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden der Presse vorgestellt.

8. Organisation und Vorbereitung des Denkmalpflegepreises werden von den Preisstiftern gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, die finanzielle Ausstattung übernimmt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2013

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Referat Denkmalpflege
z. Hd. Frau Nitschke
Mohrenstraße 20/21

10117 Berlin

ANMELDUNG

Anmeldeschluss für Sachsen: 24. Mai 2013

1. Vorgeschlagenes Objekt:

Bezeichnung (wie Wohnhaus, Scheune etc.).....

Entstehungszeit: Baujahr.....oder Epoche

Straße:

PLZ + Ort:Stadtteil:

2. Eigentümer/Bauherr

Name:Telefon:

Email: Handy:

Straße: PLZ + Ort:

3. Es handelt sich um eine

Gesamtsanierung

Teilsanierung; saniert wurde (z. B. Fassade, Dach, Anbau, Erker etc.):

.....

.....

4. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

(Beendigung der Arbeiten zwischen dem 1.1.2007 und dem 24.5.2013)

Beginn: Datum.....

Beendigung: Datum.....

5. Der Anmeldung beizufügende Unterlagen:

- kurze Beschreibung (max. 3 Seiten A4) über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten, insbesondere der Handwerksleistungen
- vollständige Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Handwerksbetriebe
- 4-10 Fotos mit Gesamtansicht, Details und Vorzustand (möglichst A4-Ausdrucke)
- Kopie der denkmalrechtlichen Genehmigung
- soweit vorhanden Pläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitt)

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird die Jury eine Vorauswahl von Objekten treffen, die zur Ermittlung der Preisträger auf einer Juryfahrt besichtigt werden sollen. Weitere Unterlagen bitten wir, nur auf Nachfrage zuzusenden.

6. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 24. Mai 2013 (Poststempel) beim Zentralverband des Deutschen Handwerks eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen;
- nur Objekte, die sich in privatem Besitz befinden, berücksichtigt werden können.

7. Der Anmelder ist

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Architekt |
| <input type="checkbox"/> Nutzer | <input type="checkbox"/> Denkmalpfleger |
| <input type="checkbox"/> Handwerker | <input type="checkbox"/> |

8. Die Allgemeinen Vergaberichtlinien sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Stempel)